

Gemeinde Bestwig

Der Bürgermeister



VERWALTUNGSVORLAGE

			Aktenzeichen	Sichtvermerke
Nr.:	079/2015	Sachbearbeiter:	Alexander Böer	
Datum:	09.11.2015	Abteilungsleiter:	Jörg Stralka	
Abteilung:	Bau- und Umweltamt			
b. Abt.				

Betrifft:

Ausbau und Verbesserung der Breitbandversorgung in der Gemeinde Bestwig - Förderantrag

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
25.11.2015	Gemeindeentwicklungsausschuss
16.12.2015	Rat der Gemeinde Bestwig

Anlage/n: Förderfähige Orte in der Gemeinde Bestwig

Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufwand bzw. Auszahlung (€)	Produktsachkonto Ergebnisplan		Produktsachkonto Finanzplan	Haushaltsjahr
Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Mittel stehen nur in Höhe von € zur Verfügung	zusätzliche freiwillige Ausgaben <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Die Mittel stehen nicht oder nicht in vollem Umfang zur Verfügung. <u>Deckungsvorschlag:</u>	Sichtvermerk Kämmerer

1. Sachverhalt

Hochleistungsfähige Breitbandnetze sind nach wie vor ein entscheidender Standortfaktor und Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und Regionen in NRW. Nachdem im Hochsauerlandkreis eine weitestgehende Grundversorgung erreicht werden konnte, wird derzeit durch den HSK eine möglichst flächendeckende Ausstattung mit hochwertiger, leitungsgebundener Breitbandinfrastruktur geprüft.

Auch die Bundesregierung hat in ihrer Digitalen Agenda noch einmal die Ziele der Breitbandstrategie bekräftigt: Bis 2018 sollen die Telekommunikationsnetze so ausgebaut werden, dass jeder Bürger und jedes Unternehmen Zugang zu einem Breit-

bandanschluss mit einer Download-Geschwindigkeit von mindesten 50 Megabit pro Sekunde hat.

Ausnahmen wird es jedoch geben (müssen).

Der Hochsauerlandkreis hat für die Städte und Gemeinden im HSK federführend eine Prüfung der Förderfähigkeit für den Breitbandausbau übernommen. Derzeit wird ein sog. Markterkundungsverfahren für den gesamten Hochsauerlandkreis durchgeführt. Das Markterkundungsverfahren ist der erste Schritt in einem möglichen Förderverfahren. Per Ausschreibung wird geklärt, ob Breitbandnetzbetreiber in der Lage sind, die nicht bzw. unzureichend versorgten Ortslagen in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ohne öffentliche Zuschüsse mit Breitbandteilnehmeranschlüssen mit einer Übertragungsgeschwindigkeit von mindestens 16 Mbit/s innerhalb der nächsten 3 Jahre zu versorgen. Ggf. ist die Größenordnung eines finanziellen Zuschussbedarfs des Netzbetreibers anzugeben, falls eine wirtschaftliche Realisierung des Breitbanderschließungsvorhabens nicht ausreichend sein sollte.

Laut Zwischeninformation des HSK sind grundsätzlich nachfolgende Ortsteile in der Gemeinde Bestwig förderfähig, die lt. Breitbandatlas nur über eine Bandbreite bis maximal 2 Mbit/s verfügen. Im Wege einer worst-case-Betrachtung wäre bei einem Eigenanteil von 10 % (als Haushaltssicherungskommune) mit Gemeindekosten in Größenordnung von insgesamt 287.800 € zu rechnen (sh. Anlage).

- Andreasberg
- Berlar
- Dörnberg
- Föckinghausen
- Grimlinghausen
- Halbeswig
- Nierbachtal
- Valme
- Wasserfall

Obwohl sich die Rahmenbedingungen zur Beantragung von Fördermitteln zur Verbesserung der Breitbandversorgung deutlich verbessert haben, sind jedoch auch weitere Anstrengungen der Region erforderlich, um das gesteckte Ziel zu erreichen.

Die Gesamtausbaukosten liegen bei dem worst-case-Szenario bei 2,878 Mio €. Aus der Anlage ist auch erkennbar, dass in einigen Ortsteilen mit Kosten pro Haushalt von bis zu rd. 37.000 € zu rechnen ist. Der Hochsauerlandkreis geht nach Vorgesprächen davon aus, dass voraussichtlich nur eine maximale und wirtschaftliche Förderung von 1.000 € bis 2.000 € pro Haushalt denkbar ist und somit bestimmte Ortsteile aus finanziellen Gründen nicht vergleichbar versorgt werden können. Eigenanteile der Gemeinde Bestwig würden dann in 2016 (Planung), 2016/2017 (Baubeginn), 2017 (Abschläge während der Bauphase) und 2018 (Abschluss des Ausbaus) fällig.

Aufgrund der hohen Anschlusskosten in einigen Ortsteilen der Gemeinde Bestwig und der daraus resultierenden geringen Wirtschaftlichkeit eines Ausbaus wird verwaltungsseitig davon ausgegangen, dass kein Eigenanteil von 287.000 € erforderlich ist, sondern in einzelnen Ortsteilen das Versorgungsziel nicht erreicht werden kann.

Die Gemeinde Bestwig wird zu gegebener Zeit (in 2016) für einen entsprechenden Förderantrag eine Priorisierung vornehmen müssen, um (durch den HSK) einen Förderantrag in 2016 stellen und mit den Maßnahmen beginnen zu können.

Um möglichst sicher zumindest einige Ortsteile mit besseren Bandbreiten versorgen zu können, wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, die Prioritätenliste vor allem anhand der Anschlusskosten pro Haushalt / Firma festzulegen.

Je geringer die Kosten und je wirtschaftlicher dementsprechend das Vorhaben, umso größer ist die Chance, dass in der Gemeinde Bestwig unterversorgte Ortsteile mit besseren Bandbreiten neu vernetzt werden.

Aktuell ergibt sich nach den Anschlusskosten pro Haushalt folgende Priorisierung:

Andreasberg inkl. Dörnberg

Berlar

Valme

Wasserfall

Föckinghausen

Halbeswig

Nierbachtal

Grimlinghausen

Die konkrete Priorisierung kann erst erfolgen, wenn das Markterkundungsverfahren abgeschlossen ist und die Rahmenbedingungen und Kosten für eine Förderung feststehen.

Die Beantragung von Fördermittel in Zusammenarbeit mit dem HSK setzt jedoch voraus, dass bereits in 2016 erste Finanzmittel zur Deckung der Wirtschaftlichkeitslücken bereitgestellt werden. Es wären zudem auch für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 die notwendigen Eigenleistungsmittel im Haushalt (per Verpflichtungsermächtigungen) abzusichern.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass der Gemeinde Bestwig mit Förderbescheid vom 08.10.2015 insgesamt 258.886,48 € nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz zur Verfügung gestellt werden (sh. Vorlage 074/2015). Verwaltungsseitig wurde dem Gemeinderat vorgeschlagen, die bereits im Haushaltsplannentwurf vorgesehenen Maßnahmen 2016-2018 in der Größenordnung von insgesamt 138.000 € über das KInVFG abzuwickeln. Nach Abzug von 17.300 € Eigenanteil ergibt sich eine entsprechende Einsparung von 120.700 €, wobei laut Haushaltsentwurf 2016 je 20.000 € über die Sport- und Schulpauschale refinanziert worden wären und voraussichtlich ebenso 58.000 € in 2018 aus der Schulpauschale.

2. Beschlussvorschlag

Der Gemeindeentwicklungsausschuss des Rates der Gemeinde Bestwig empfiehlt dem Rat der Gemeinde Bestwig im Rahmen der Aufstellung des Haushaltes 2016 Finanzmittel für einen Förderantrag zur Verbesserung der Breitbandversorgung in der Gemeinde Bestwig von jeweils € für die Jahre 2016, 2017 und 2018 inklusive Verpflichtungsermächtigungen vorzusehen.

Ralf Péus

